

Kapitel Titel Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5

### 10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 zu Kapitel 10 010.

#### Einnahmen

##### Übrige Einnahmen

331 17	623	Zuweisungen des Bundes für wasserwirtschaftliche Maßnahmen. . . . .	3 988 836,29	—	3 988 836,29
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 712 66, 821 66, 883 66 und 887 66 verwendet werden.	539 100,00	—	539 100,00
			3 449 736,29	—	3 449 736,29
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 080 Titel 331 17			3 449 736,29
331 18	623	Zuweisungen des Bundes zum Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.. . . .	811 419,35	—	811 419,35
		Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 68 und 887 68 verwendet werden.	—	—	—
			811 419,35	—	811 419,35
331 19	332	Zuweisungen des Bundes für den investiven Naturschutz . Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei den Titeln 883 69, 887 69 und 893 69 verwendet werden.	—	—	—
			—	—	—
			—	—	—
		<b>Gesamteinnahmen Kapitel 10 080. . . . .</b>	<b>4 800 255,64</b>	<b>—</b>	<b>4 800 255,64</b>
			539 100,00	—	539 100,00
			<b>4 261 155,64</b>	<b>—</b>	<b>4 261 155,64</b>
		<b>Mehreinnahmen</b>			<b>4 261 155,64</b>
		<b>Mindereinnahmen</b>			<b>—</b>

#### Ausgaben

- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Bundesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Bundesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Die Verpflichtungsermächtigungen der Titel und Titelgruppen mit Landesanteilen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch zugunsten der übrigen Titel mit Landesanteilen in Anspruch genommen werden.
- Soweit zusätzliche Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die notwendigen Komplementärmittel des Landes aus veranschlagten Landesmitteln der Kapitel 10 030 bis 10 050 entnommen werden.
- Sofern weniger Bundesmittel zur Verfügung stehen, können die nicht benötigten Komplementärmittel des Landes die Ausgaben des Kapitels 10 050 verstärken.
- Der jeweilige Bundesanteil darf bereits vor Eingang der Einnahmen aus den Zahlungen des Bundes verausgabt werden, wenn eine entsprechende Zusage des Bundes vorliegt.

#### Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

631 13	521	Erstattung von Rückflüssen und Zinsen an den Bund. . . . .	—	—	—
		1. Die Ausgaben sind übertragbar.	—	—	—
		2. Ausgaben dürfen in Höhe von 60 v.H. der Einnahmen bei den Titeln 119 42 und 119 45 sowie in Höhe der Einnahmen bei Kapitel 10 030 Titel 119 43 geleistet werden.	—	—	—
		3. (§ 17 Abs. 3 LHO).	—	—	—
683 10	521	Markt- und standortangepasste Landwirtschaft (Bundesanteil). . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 11 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—

## Kapitel 10 080

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1		2	3	4	5
683 30	521	Umwelt- und tiergerechte Haltungsverfahren (Bundesanteil). . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 30 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
<b>Titelgruppen</b>					
<b>Titelgruppe 62</b>					
		Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)	—	—	—
633 62	521	Zuschüsse für Wegenetzkonzepte an Gemeinden. . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 13 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 683 62 herangezogen werden.	—	—	—
<b>Titelgruppe 63</b>					
		Struktorentwicklung ländlicher Räume (Bundesanteil)	—	—	—
633 63	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 18 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, soweit die Einnahmen nicht nach Kapitel 08 700 Titel 231 10 umgebucht werden.	—	—	—
		2. (§ 17 Abs. 3 LHO)	—	—	—
<b>Titelgruppe 64</b>					
		Einzelbetriebliche Förderung/Ausgleichszulage (Bundesanteil)	—	—	—
683 64	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei Titel 662 64 verwendet werden.	—	—	—
<b>Titelgruppe 65</b>					
		Marktstrukturverbesserung (Bundesanteil)	—	—	—
683 65	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 15 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	—	—	—
<b>Titelgruppe 66</b>					
		Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)	3 977 430,84	11 405,48	3 988 836,32
		Ausgaben bei dieser Titelgruppe dürfen insgesamt nur in Höhe der bei Titel 331 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.	6 657 300,00	—	6 657 300,00
			-2 679 869,16	11 405,48	-2 668 463,68
883 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
887 66	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	3 977 430,84	11 405,48	3 988 836,32
			6 657 300,00	—	6 657 300,00
			-2 679 869,16	11 405,48	-2 668 463,68
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 15 080 Titel 331 17			2 668 463,68
<b>Titelgruppe 67</b>					
		Forstwirtschaftliche Maßnahmen (Bundesanteil)	—	—	—
633 67	521	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—
		Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 17 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 637 67 und 683 67 verwendet werden.	—	—	—
		<b>Vermerke:</b>			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung Haushaltsvermerke	Ist-Betrag Haushaltsbetrag Differenz EUR	Reste 2022 Reste 2021 Resteänderung EUR	Rechng.-Ist (3+4) Gesamtsoll (3+4) mehr / weniger EUR
1	2	3	4	5
	<b>Titelgruppe 68</b>	257 245,12	—	257 245,12
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasser-	5 200 000,00	-554 174,23	4 645 825,77
	schutz" (Bundesanteil)	-4 942 754,88	554 174,23	-4 388 580,65
883 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	77 245,12	—	77 245,12
	meindeverbände. . . . .	3 400 000,00	-554 174,23	2 845 825,77
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnah-	-3 322 754,88	554 174,23	-2 768 580,65
	men geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 887 68 verwendet wer-	<b>Vermerke:</b> aus Titel 887 68		1 620 000,00
	den.	an Kapitel 15 080 Titel 331 18		4 388 580,65
				-2 768 580,65
887 68	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	180 000,00	—	180 000,00
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 18 aufkommenden Einnah-	1 800 000,00	—	1 800 000,00
	men geleistet werden, soweit diese nicht bei Titel 883 68 verwendet wer-	-1 620 000,00	—	-1 620 000,00
	den.	<b>Vermerke:</b> an Titel 883 68		1 620 000,00
	<b>Titelgruppe 69</b>	—	—	—
	Investiver Naturschutz (Bundesanteil)	—	—	—
893 69	332 Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—
	Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 331 19 aufkommenden Einnah-	—	—	—
	men geleistet werden, sofern diese nicht bei den Titeln 883 69 und 887	—	—	—
	69 verwendet werden.			
	<b>Titelgruppe 76</b>	2 651 629,68	—	2 651 629,68
	Wasserwirtschaftliche Maßnahmen (Landesanteil)	4 438 200,00	—	4 438 200,00
		-1 786 570,32	—	-1 786 570,32
883 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—
	meindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
887 76	623 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	2 651 629,68	—	2 651 629,68
		4 438 200,00	—	4 438 200,00
		-1 786 570,32	—	-1 786 570,32
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10		1 786 570,32
	<b>Titelgruppe 78</b>	171 496,75	—	171 496,75
	Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasser-	3 466 700,00	—	3 466 700,00
	schutz" (Landesanteil)	-3 295 203,25	—	-3 295 203,25
883 78	521 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	51 496,75	—	51 496,75
	meindeverbände. . . . .	2 266 700,00	—	2 266 700,00
		-2 215 203,25	—	-2 215 203,25
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10		2 215 203,25
887 78	521 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	120 000,00	—	120 000,00
		1 200 000,00	—	1 200 000,00
		-1 080 000,00	—	-1 080 000,00
		<b>Vermerke:</b> an Kapitel 10 020 Titel 972 10		1 080 000,00
	<b>Titelgruppe 79</b>	—	—	—
	Investiver Naturschutz (Landesanteil)	—	—	—
883 79	332 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge-	—	—	—
	meindeverbände. . . . .	—	—	—
		—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080. . . . .	7 057 802,39	11 405,48	7 069 207,87
		19 762 200,00	-554 174,23	19 208 025,77
		-12 704 397,61	565 579,71	-12 138 817,90
	<b>Mehrausgaben</b>			—
	<b>Minderausgaben</b>			12 138 817,90
	<b>üpl. / apl. Ausgaben und Vorgriffe</b>			—